

Hochstift, welches auch seinerseits Koten besaß. Die Sieder, Wasserschöpfer wurden mit Naturalien bezahlt.

Die Lüneburger Sülze ist schon vor der Karolingerzeit bekannt gewesen. Die Stadt Lüneburg verdankt ihr vermutlich ihre Entstehung und Bedeutung¹. Die Sülze wurde aus einem Brunnen, Sood genannt, herausgeschöpft. Darum lagen 50 Siedekoten, seit 1226 53. Von den Koten waren Abgaben in Salz zu entrichten, welche Chori genannt wurden. Die Eigentümer der Koten und die Choralisten d. i.: die zum Empfange der Abgaben Berechtigten, waren die Herren der Saline. Koten sind häufig im Privatbesitz, besonders von geistlichen Herren gewesen. Ebenso stand das Recht auf die Abgaben häufig Privaten zu. Ein solches Recht heißt Chorusgut. Ein Chorus beträgt 3 Fuder, 1 Fuder 4 Rumpen und 1 Rump 3 Süß Salz. Auf wessen Grund und Boden jener Brunnen lag, der den Salzkoten das zu siedende Wasser lieferte, weiß man nicht; der Brunnen lag tief in der Erde.

Kann man annehmen, daß ursprünglich die Kaiser Eigentümer des Salzbrunnens in Lüneburg waren, so begreift sich, warum unbeschadet eines solchen Eigentums die Koten im Besitze von Privatpersonen waren, welche Abgaben entrichteten. Daß die Kaiser schließlich auch über die von den einzelnen Koten zu entrichtenden Abgaben verfügten, kann gleichfalls nicht auffallen².

Die Urkunden bei Böhlau, betreffend das Salzregal bis zum Jahre 1300.

§ 22. Nachdem es nunmehr möglich sein dürfte, die über Bergwerke handelnden Urkunden richtig zu würdigen, sollen zunächst die über Salinen handelnden in der Reihenfolge, wie sie am Schlusse der Böhlauschen Habilitationsschrift aufgeführt sind, rücksichtlich der Frage des Bergregals einer Prüfung unterzogen werden.

Die Urkunden 1, 3 und 4 betreffen Schenkungen über Salinen, Salzpflanzen, Salzzehnten und Salzzölle, welche von den Agilolfingern der Geistlichkeit gemacht sind. Die Urkunde 1 ist vom Jahre 740, die Urkunde 3 vom Jahre 777. Diese enthalten Schenkungen von Siedehäusern. Die Urkunde 4 ist aus den Annotationes des Erzbischofs Arno entnommen und berichtet über Schenkungen der Agilolfinger an

¹ Engels, Verfassungsgeschichte der Saline zu Lüneburg, in der Zeitschrift für Bergrecht Bd. 19 S. 458 ff.

² Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1. Aufl., S. 572 ff. a. a. O.